

# GuKG – Novelle 2016

## Wer darf was?

Pocketguide zu den Neuerungen in der Pflege



## Mitwirkung in der medizinischen Diagnostik und Therapie

Verabreichung von Arzneimittel	PA <sup>1</sup>	PFA <sup>1</sup>	DGKP <sup>2</sup>
Verabreichung von Arzneimitteln lokal, transdermal, gastrointestinal oder über Respirationstrakt (inkl. Dispensierung)	✓	✓	✓
Verabreichung von subkutanen Injektionen – Insulin & blutgerinnungshemmenden Arzneimitteln	✓	✓	✓
Verabreichung Zytostatika und Kontrastmitteln			✓
Vorbereitung und Verabreichung von subkutanen, intramuskulären und intravenösen Injektionen			✓
Ab- und Anschluss laufender Infusionen bei liegendem peripheren venösen Gefäßzugang		✓	✓
Verabreichung von Vollblut und/oder Blutbestandteilen			✓
Vorbereitung und Verabreichung von subkutan, intravenös, intraarteriell, intrathekal oder über Plexuskatheter zu applizierende Infusionen (zB sc NaCl-Infusionen)			✓
Durchführung von Mikro- und Einmalklistieren	✓	✓	✓
Durchführung von Darmeinläufen und -spülungen			✓
<b>Andere therapeutische Maßnahmen</b>			
Durchführung medizinisch-therapeutischer Interventionen (z.B. Anpassung von Insulin-, Schmerz- und Antikoagulantientherapie), insbesondere nach SOP			✓
Einfache Wärme-, Kälte- und Lichtanwendung	✓	✓	✓
Anlegen von Mieder, Orthesen und elektrisch betriebenen Bewegungsschienen bei vorgegebener Einstellung des Bewegungsmaßes		✓	✓
Absaugen oberer Atemwege sowie Tracheostoma in <b>stabilen Pflegesituationen</b>	✓	✓	✓
Absaugen aus den oberen Atemwegen sowie dem Tracheostoma			✓
Vorbereitung, Assistenz und Nachsorge bei endoskopischen Eingriffen			✓
Assistentztätigkeiten bei der chirurgischen Wundversorgung			✓
Entfernen von Drainagen, Nähten und Wundverschlussklammern sowie Anlegen und Wechsel von Verbänden und Bandagen			✓
<b>Zu- und ableitende Systeme</b>			
Bedienung von zu- und ableitenden Systemen, wie Perfusoren, Infusomaten, PCA (Schmerzpumpen), PDA (Periduralanästhesie) oder Drainagen			✓
Legen und Wechsel peripheren venöser Verweilkanülen			✓
Aufrechterhaltung der Durchgängigkeit und Entfernung des peripheren venösen Zugangs		✓	✓

Mit der **Novelle zum Gesundheits- und Krankenpflegegesetz** ändern sich ab 1. September 2016 die medizinischen Kompetenzen für die Pflegeberufe. Dadurch kommt es zu zum Teil erheblichen Kompetenzerweiterungen. Das heißt aber nicht, dass die neuen Tätigkeiten ab sofort erbracht werden müssen. Dienstgeber können organisatorisch die berufsrechtlich vorgesehenen Kompetenzen einschränken. Generell darf eine neue Tätigkeit bzw. Kompetenz erst nach Erwerb der erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten ausgeübt werden. Diese können beispielsweise durch Fortbildungen erworben werden.

## Welcher Pflegeberuf darf nun was genau?

Dieser Pocketguide gibt eine Übersicht.

**Bei konkreten Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Interessenvertretung.**

Zu- und ableitende Systeme (Fortsetzung)	PA <sup>1</sup>	PFA <sup>1</sup>	DGKP <sup>2</sup>
Legen und Entfernen von transnasalen & transoralen Magensonden		✓	✓
Setzen und Entfernen von transurethralen Kathetern <b>bei Frauen</b> , außer bei Kindern		✓	✓
Setzen von transurethralen Kathetern zur Harnableitung, Instillation und Spülung bei <b>beiden Geschlechtern</b> sowie Restharnbestimmung			✓
Restharnbestimmung mittels Einmalkatheter			✓
Messung der Restharnmenge mittels nichtinvasiver sonographischer Methoden einschließlich der Entscheidung zur und Durchführung der Einmalkatheterisierung			✓
Wechsel von suprapubischen Kathetern			✓
Wechsel von perkutanen gastralen Austauschsystemen (z.B. Gastrotube-Systeme)			✓
Wechsel der Dialyselösung im Rahmen der Peritonealdialyse			✓
<b>Mitarbeit in der medizinischen Diagnostik</b>			
Erhebung und Überwachung medizinischer Basisdaten (Puls, RR, Atmung, Temperatur, Bewusstseinslage, Gewicht, Größe, Ausscheidungen)	✓	✓	✓
Durchführung patientennaher Blutgruppenüberprüfung mittels Bed-Side-Test			✓
Durchführen standardisierter diagnostischer Programme (z.B. EKG, EEG, BIA)		✓	✓
Durchführen standardisierter Blut-, Harn- und Stuhluntersuchungen sowie Blutentnahme aus der Kapillare im Rahmen der patientennahen Labordiagnostik und Durchführung von Schnelltestverfahren	✓	✓	✓
Punktion und Blutentnahme aus den Kapillaren, dem peripheren venösen Gefäßsystem, der Arterie Radialis, und der Arterie Dorsalis Pedis sowie Blutentnahme aus dem zentralvenösen Gefäßsystem bei liegendem Gefäßzugang			✓
Venöse Blutabnahme bei Kindern und Erwachsenen			✓
Venöse Blutabnahme nur bei Erwachsenen	✓	✓	✓
<b>Geräteunterstützte Überwachung</b>			
Durchführung des Monitorings mit medizin-technischen Überwachungsgeräten einschließlich Bedienung derselben			✓
<b>Schulung und Unterweisung</b>			
Anleitung und Unterweisung von Patienten sowie Personen, denen gemäß § 50a oder § 50b ÄrzteG 1998 einzelne ärztliche Tätigkeiten übertragen wurden, nach Maßgabe der ärztlichen Anordnung			✓

Abkürzungen: PA = Pflegeassistent  
PFA = Pflegefachassistent  
DGKP = Diplomierter Gesundheits- und Krankenpfleger/  
Diplomierter Gesundheits- und Krankenpflegerin

<sup>1</sup> Es handelt sich um eine taxative (abschließende) Aufzählung der Tätigkeiten.

<sup>2</sup> Die Aufzählung der Tätigkeiten ist eine demonstrative (beispielhafte).

Die Tabelle stellt die berufsrechtlichen Bestimmungen nach dem GuKG, vorbehaltlich anderslautender organisatorischer Regelungen, dar.

Anmerkung zur beispielhaften Aufzählung von Tätigkeiten des gehobenen Dienstes in der Gesundheits- und Krankenpflege: Bei einer beispielhaften Aufzählung von Tätigkeiten ist eine Ausweitung des Tätigkeitsbereichs um weitere Tätigkeiten denkbar, sofern sie

- vom jeweiligen Berufsbild umfasst sind,
- einen vergleichbaren Schwierigkeitsgrad wie die beispielhaft angeführten Tätigkeiten aufweisen,
- die entspr. Kenntnisse u. Fertigkeiten id. Ausbildung vermittelt wurden od. durch Fortbildungen angeeignet wurden u.
- nicht unter den „Kernbereich“ des Berufsbildes eines anderen Gesundheitsberufs fallen.